

Ständerat
 Conseil des États
 Consiglio degli Stati
 Cussegli dals statis



24.305 s Kt. Iv. VS. Einführung einer nationalen Elternzeit

24.311 s Kt. Iv. TI. Einführung eines schweizweiten Elternurlaubs

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. Januar 2025

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständерates (SGK-S) hat an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2025 die von den Kantonen Wallis und Tessin am 28. März 2024 bzw. am 29. Mai 2024 eingereichten Initiativen vorgeprüft.

Die Standesinitiativen verlangen die Ausarbeitung eines Erlassentwurfs zur Einführung einer Elternzeit auf Bundesebene, welche die folgenden Bedingungen erfüllt: Ihre Dauer beträgt insgesamt mindestens 20 Wochen; der fixe Anteil der Mutter darf nicht kürzer sein als die aktuellen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub; der fixe Anteil des Vaters muss mindestens 20 Prozent der gesamten Elternzeit betragen; beide Elternteile sollen ihre Anteile an der Elternzeit flexibel beziehen können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Initiativen keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Müller Damian

Im Namen der Kommission
 Der Präsident:

Damian Müller

Inhalt des Berichtes
 1 Text und Begründung
 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

[24.305]

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Wallis eine Standesinitiative ein, mit der von den eidgenössischen Räten verlangt wird, einen Erlassentwurf der Bundesversammlung zur Einführung einer nationalen Elternzeit auszuarbeiten, die folgende Bedingungen erfüllt:

1. Die Elternzeit beträgt insgesamt mindestens 20 Wochen.
2. Der fixe Anteil der Mutter darf nicht kürzer sein als die aktuellen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub.
3. Der fixe Anteil des Vaters soll mindestens 20 Prozent der gesamten Elternzeit betragen.
4. Beide Elternteile sollen ihre Anteile an der Elternzeit flexibel beziehen können.

[24.311]

Die Standesinitiative fordert die eidgenössischen Räte auf, einen Gesetzesentwurf für die Einführung eines schweizweiten Elternurlaubs auszuarbeiten, der wie folgt auszugestalten ist:

1. Der Elternurlaub dauert insgesamt mindestens 20 Wochen.
2. Der Mutterschaftsurlaub beträgt wie bisher mindestens 14 Wochen.
3. Der Vaterschaftsurlaub beträgt mindestens 20 Prozent des gesamten Elternurlaubs.
4. Beide Elternteile sind im Bezug ihres Elternurlaubs flexibel.

1.2 Begründung

[24.305]

Eine nationale Elternzeit mit flexibler Aufteilung und flexiblem Bezug ist elementar für die Gleichstellung von Mann und Frau, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus und ist gleichzeitig volkswirtschaftlich sinnvoll. Die wachsende Vielfalt an Familienmodellen, Lebensformen und Vorstellungen zur Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit steht in der Schweiz einem nicht mehr zeitgemässen System gegenüber, das auf Rahmenbedingungen des letzten Jahrhunderts basiert. Ein vierzehnwöchiger Mutterschaftsurlaub und ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub entsprechen nicht dem heutigen Verständnis von Chancengleichheit. Dies zementiert alte Rollenbilder. Eltern sollen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten offenstehen, wenn es um den Start ins Leben mit einem neuen Familienmitglied geht. Beide Elternteile sollen sowohl die Möglichkeit haben, bei der Erziehung ihres Kindes mitzuwirken, als auch nach der Geburt eines Kindes möglichst einfach wieder in den Beruf einsteigen zu können.

Das Ungleichgewicht im Verhältnis zwischen Mutter- und Vaterschaftsurlaub ist gegenwärtig enorm: 87,5 Prozent sind für die Mutter und 12,5 Prozent für den Vater vorgesehen. Diese Aufteilung kann einen langfristigen Einfluss auf die Aufteilung von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familie haben sowie einer der Gründe für die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau darstellen. Durch die Einführung einer angemessenen Elternzeit kann die Erwerbsquote von Frauen gesteigert und die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen, verringert werden. Eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt verbessert ihre finanzielle Unabhängigkeit und Rentenleistungen und ist zudem eine gute Massnahme gegen den wachsenden Fachkräftemangel in der Schweiz. Derzeit bleibt ein grosses Potenzial ungenutzt, weil notwendige Reformen beim Thema Elternzeit blockiert sind. Die Nichterwerbstätigkeit von teuer ausgebildeten Fachkräften stellt einen volkswirtschaftlichen Verlust



dar. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern ist auch ein nachhaltiges Mittel, um die Wirtschaft mit Fachkräften zu stärken.

Die Schweiz hinkt betreffend Elternzeit im internationalen Vergleich hinterher. Eltern steht in unseren Nachbarländern und anderen europäischen Staaten nach der Geburt eines Kindes mehr bezahlte Zeit zur Verfügung. Will die Schweiz international mithalten und dem Fachkräftemangel entgegenwirken, dann muss sie in eine moderne Familienpolitik investieren. Die Elternzeit hat in der Schweiz bislang aber einen schweren Stand. Zahlreiche Vorschläge sind im Bundesparlament oder auf kantonaler Ebene gescheitert. Was die bisherigen Vorschläge gemeinsam haben: Sie fordern konkrete Wochenvorgaben, die einen meist extremen Ausbau der Elternzeit bedeuten würden. So hat beispielsweise auch die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) kürzlich eine Elternzeit von 38 Wochen gefordert. Dies würde mehr als eine Verdopplung der aktuellen 16 Wochen für Mutter- und Vaterschaftsurlaub bedeuten. Wenig überraschend zeigten sich Wirtschaftskreise kritisch gegenüber dem Vorschlag; er sei aufgebläht und zu teuer.

Es ist Zeit für eine mehrheitsfähige nationale Lösung. Damit die Elternzeit eine Mehrheit findet, braucht es eine gesamtschweizerische Lösung, die finanziert und pragmatisch ist und von der Wirtschaft getragen wird. Mit dieser Standesinitiative soll das Bundesparlament dazu aufgefordert werden, sich diesem wichtigen Thema zu widmen. Es sollen verschiedene Lösungen für eine Elternzeit in Bezug auf ihre Chancen und Machbarkeit (Kosten, Auswirkungen auf Unternehmen usw.) geprüft werden, um schliesslich die beste - und vor allem auch mehrheitsfähige - Lösung weiter in den politischen Prozess zu bringen. Die finale Zielsetzung ist die Einführung einer angemessenen nationalen Elternzeit.

[24.311]

Ein flexibel einteilbarer Elternurlaub auf Bundesebene entspricht einem reellen Bedürfnis von Familien während einer der schönsten und zugleich anspruchsvollsten Momente ihres Lebens. Er verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wirkt sich positiv auf die kindliche Entwicklung aus und ist auch wirtschaftspolitisch sinnvoll. In der Schweiz steht die zunehmende Vielfalt an Familienmodellen, Lebensformen und Auffassungen von bezahlter und unbezahlter Arbeit in Konflikt mit einem System, das nicht mehr zeitgemäß ist und auf überholten Rahmenbedingungen beruht. Die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft. Eltern sollten den neuen Lebensabschnitt mit einem neuen Familienmitglied individuell gestalten können. Beide Elternteile sollten die Möglichkeit haben, an der Kindererziehung teilzuhaben und ihre berufliche Tätigkeit nach der Geburt eines Kindes so einfach wie möglich wieder aufzunehmen.

Der Unterschied im Verhältnis von Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub ist derzeit enorm: 87,5 Prozent sind für die Mutter vorgesehen, 12,5 Prozent für den Vater. Eine längere Mindestdauer des Elternurlaubs würde frischgebackenen Vätern und Müttern ermöglichen, diesen neuen Lebensabschnitt intensiver zu leben, und würde spürbar zum Wohl der gesamten Familie beitragen. Dank der flexiblen Urlaubaufteilung kann die Familienzeit je nach individueller Arbeitssituation und familienspezifischer Aufgabenteilung im Haushalt organisiert werden. Die Einführung eines angemessenen Elternurlaubs kann die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen und Benachteiligungen entgegenwirken, insbesondere bei der Einstellung und der Beförderung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen würde ihre finanzielle Unabhängigkeit und ihre Rentenleistungen verbessern sowie den zunehmenden Fachkräftemangel in der Schweiz bekämpfen. Derzeit bleibt dieses grosse Potenzial aber ungenutzt, da bei der Reform des Elternurlaubs nicht vorwärtsgemacht wird. Wenn sich hochqualifizierte und teuer ausgebildete Arbeitskräfte nicht am Arbeitsmarkt beteiligen, so ist dies ein herber Verlust für die Volkswirtschaft. Bessere Rahmenbedingungen für erwerbstätige Eltern würden die Wirtschaft nachhaltig mit qualifiziertem Personal stärken.



Die Schweiz hinkt beim Elternurlaub im internationalen Vergleich hinterher. In ihren Nachbarländern und weiteren Ländern Europas haben die Eltern nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf einen längeren Elternurlaub. Will die Schweiz international wettbewerbsfähig bleiben und den Fachkräftemangel bekämpfen, muss sie in eine moderne Familienpolitik investieren. Bislang hat der Elternurlaub jedoch einen schweren Stand in der Schweiz. Im Parlament und auf kantonaler Ebene sind zahlreiche Vorschläge gescheitert, die eine konkrete Dauer und meist auch eine massive Verlängerung des Elternurlaubs vorsahen. So forderte die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) kürzlich einen Elternurlaub von 38 Wochen. Damit würde sich der derzeitige Mutter- und Vaterschaftsurlaub von 16 Wochen mehr als verdoppeln. Es überrascht nicht, dass die Schweizer Wirtschaft diesen Vorschlag als unverhältnismässig und viel zu kostspielig abstempelte. Es ist an der Zeit, eine gesamtschweizerische Lösung zu finden, die mehrheitsfähig ist. Diese muss finanziert werden, pragmatisch und von der Wirtschaft unterstützt sein. Die vorliegende Standesinitiative fordert das Parlament auf, sich mit diesem relevanten Thema zu befassen. Ziel ist, die Optionen und die Umsetzbarkeit verschiedener Vorschläge (Kosten, wirtschaftliche Auswirkungen usw.) zu prüfen, damit dem Gesetzgeber die beste – und vor allem eine mehrheitsfähige – Lösung vorgelegt und schweizweit ein angemessener Elternurlaub eingeführt werden kann.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung fordert der Regierungsrat des Kantons Tessin die Bundesversammlung somit auf, einen Gesetzesentwurf für die Einführung eines schweizweiten Elternurlaubs auszuarbeiten, der wie folgt auszugestalten ist:

1. Der Elternurlaub dauert insgesamt mindestens 20 Wochen.
2. Der Mutterschaftsurlaub beträgt wie bisher mindestens 14 Wochen.
3. Der Vaterschaftsurlaub beträgt mindestens 20 Prozent des gesamten Elternurlaubs.
4. Beide Elternteile sind im Bezug ihres Elternurlaubs flexibel.

2 Erwägungen der Kommission

Parallel zu den beiden Initiativen hat sich die Kommission mit zwei weiteren Standesinitiativen befasst, die von den Kantonen Genf (24.301) und Jura (24.310) eingereicht wurden und ebenfalls die Einführungen einer Elternzeit auf Bundesebene fordern. In diesem Zusammenhang hat die Kommission Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Kantone angehört.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Einführung einer Elternzeit vertieft und eingehend geprüft werden sollte. Diese Massnahme könnte die Gleichstellung von Mann und Frau stärken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern sowie den Fachkräftemangel reduzieren. Aus Sicht der Kommission muss eine pragmatische Lösung gefunden werden, die den verschiedenen Familienmodellen Rechnung trägt und finanziell tragbar ist. Es dürfte sinnvoll sein, sich dabei auf die Feststellungen zustützen, die der Bundesrat demnächst in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats der SGK-N 21.3961 («Volkswirtschaftliches Gesamtmodell [Kosten-Nutzen] von Elternzeitmodellen») veröffentlichen wird.

Da die Kommission Handlungsbedarf erkennt und eine möglichst offene Parlamentsdebatte führen möchte, hat sie mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung den flexibler formulierten Standesinitiativen Genf (24.301) und Jura (24.310) Folge gegeben. Die in den Initiativen der Kantone Wallis (24.305) und Tessin (24.311) aufgeführten Bedingungen sind aus Sicht der Kommission zu restriktiv und verunmöglichen dem Gesetzgeber, eine umfassende und vertiefte Analyse der Thematik vorzunehmen und gestützt darauf die geeignete Lösung zu wählen. Daher beantragt die Kommission, diesen beiden Standesinitiativen keine Folge zu geben.